
KONZEPT

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN
TAGESSCHULE
UND
PRIMARSCHULE ERLACH

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ziel der Zusammenarbeit.....	3
1.2	Zusammenarbeit Tagesschulleintritte und Austritte.....	3
1.3	Zusammenarbeit Abmeldungen und vorzeitige Austritte	4
1.4	Zusammenarbeit Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf	4
1.5	Zusammenarbeit Absenzenkontrolle	4
1.6	Zusammenarbeit Ferieninsel	5
1.7	Kommunikation und Informationsfluss zwischen Tagesschulleitung und Schulleitung	5
1.8	Zusammenarbeit Lehrpersonen und Tagesschule	5
1.9	Aufgabenbetreuung/ Aufgabenhilfe	6
1.10	Umgang mit Daten	6

1 Einleitung

In der Tagesschule werden Kinder ab dem Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit betreut. Die Tagesschule ist Teil einer Betreuungskette, die Kindertagesstätte, Tagesschule und Ferienbetreuung umfasst. Sie ermöglicht berufstätigen Eltern und Einelternfamilien eine professionelle Betreuung ihrer Kinder während ihrer berufsbedingten Abwesenheit und betreut Kinder, deren Eltern aus sozialen und familiären Gründen eine ausserfamiliäre Tagesbetreuung wünschen. Sie sorgt für eine angemessene Betreuung und Förderung der Schul- und Kindergartenkinder ausserhalb der obligatorischen Schulzeit.

Betreuungsangebot während der Schulzeit (38 Schulwochen):

Die Tagesschule ist von 6.30-18.30 geöffnet und bietet 5 verschiedene Module an. Betreuung vor der Schule, während der gesamten Mittagspause inklusiv Mittagessen und nach der Schule mit Aufgabenbetreuung. Betreuungsangebot während der Schulferien:

Ganztägige Betreuung inklusiv Mittagessen: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Die Tagesschulöffnungszeiten richten sich nach dem Stunden- bzw. Ferienplan der Schule Erlach..

Die Tagesschule Erlach wird vom Verein Kinderhaus Erlach im Auftrag der Einwohnergemeinde Erlach geführt.

Die Aufsicht wird durch die Schulkommission der Gemeinde Erlach ausgeübt.

1.1 Ziel der Zusammenarbeit

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Tagesschule und der Schule Erlach ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Zwischen der Tagesschulleitung, deren Mitarbeitenden und den Lehrkräften wird eine gute und enge Zusammenarbeit angestrebt.

Voraussetzung für eine gute Qualität ist eine transparente Zusammenarbeit im interdisziplinären Team.

Die Schulleitung ist die direkte Ansprechperson für die Tagesschulleitung. Sie ist verantwortlich für eine angemessene Einbindung der Tagesschulleitung in die Schule.

Folgendes Konzept regelt die Schnittstellen und sorgt für eine gute Verknüpfung der einzelnen Parteien. Es wird als verbindlich erachtet.

1.2 Zusammenarbeit Tagesschulleintritte und Austritte

Die Tagesschulleitung bereitet alle Unterlagen zur Anmeldung des Tagesschulangebotes vor und leitet diese an die Schulleitung weiter. Die Unterlagen und Anmeldebblätter werden jeweils vor den Frühlingsferien durch die Klassenlehrkräfte und die Kindergartenlehrpersonen verteilt.

Die Anmeldungen für die Kinder welche erst im darauffolgenden Jahr schulpflichtig werden, sind durch den Schulleiter per Post zuzustellen.

Die Namenlisten der angemeldeten Kinder, welche die Tagesschule besuchen, werden der Schulleitung vor den Sommerferien zugestellt. Somit ist für alle ersichtlich, welche Kinder bestimmte Module belegen. Nachmeldungen während des laufenden Schuljahrs hat die Tagesschulleitung aufzunehmen und der Schulleitung zu melden.

1.3 Zusammenarbeit Abmeldungen und vorzeitige Austritte

Anmeldungen sind für ein Schuljahr verbindlich, wobei das Betriebsreglement der Tagesschule unter gewissen Voraussetzungen auch Kündigungsmöglichkeiten während des Schuljahres vorsieht. Die Tagesschulleitung informiert die Schulleitung, diese wiederum leitet die Information an die betroffenen Lehrkräfte weiter.

1.4 Zusammenarbeit Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf

Für Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen besteht für die Tagesschulleitung die Möglichkeit zusätzliches Betreuungspersonal einzuplanen um besser auf deren Bedürfnisse einzugehen. Die Tagesschulleitung entscheidet bei welchen Kindern besondere Betreuungsbedürfnisse bestehen. Dies erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und gemäss den Richtlinien der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Der Informationsaustausch zwischen Tagesschulleitung, Schulleitung und Klassenlehrperson über Schülerinnen und Schüler mit besonderen Betreuungsbedürfnissen muss gewährleistet sein. Die Tagesschulleitung teilt den Eltern die Zuteilung des erhöhten Faktors und den Grund dafür mit und bespricht mit ihnen die Fördermassnahmen. Die Zuteilung eines erhöhten Betreuungsfaktors ist eine befristete Massnahme. Spätestens nach einem Jahr muss mit der Schulleitung und den Klassenlehrpersonen sowie eventuell mit der Erziehungsberatung oder dem Sozialdienst geklärt werden, ob die besonderen Betreuungsanforderungen weiterhin bestehen.

1.5 Zusammenarbeit Absenzenkontrolle

Die Tagesschulleitung ist zuständig Zusatzmodule und Modulabmeldungen zu erfassen. Grundsätzlich gilt, dass alle Module welche durch Landschulwochen und Skilager verursacht sind, den Eltern nicht in Rechnung gestellt werden. Die Schulleitung leitet Informationen über Stundenplanänderungen, Stellvertretungen, Lektionsausfälle, Projektwochen, Klassenlager, Ausflüge, spezielle Projekte etc, der Tagesschulleitung weiter.

1.6 Zusammenarbeit Ferieninsel

Der Verein Kinderhaus Erlach organisiert die Ferienbetreuung. Die Ferien sind nicht Bestandteil der Tagesschule. Während mindestens 7 und höchstens 9 Ferienwochen wird eine Ferienbetreuung angeboten. Diese wird von externem Personal geleitet und den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Leitung Ferienbetreuung ist für das Organisatorische zuständig. Die Infoblätter für die Ferieninsel lässt sie der Schulleitung zukommen. Die Klassenlehrkräfte verteilen danach die Unterlagen an die Kinder.

1.7 Kommunikation und Informationsfluss zwischen Tagesschulleitung und Schulleitung

Damit der Austausch über den Tagesschulalltag und den Schulalltag gewährleistet ist, nimmt die Tagesschulleitung einmal pro Semester an der Lehrerkonferenzen teil. Einmal im Monat trifft sich die Tagesschulleitung mit der Schulleitung.

Einmal jährlich nimmt die Tagesschulleitung an der Schulkommissionssitzung teil. Im Lehrerzimmer hat die Tagesschulleitung ein Informationsfach, welches wöchentlich geleert wird.

Mit den Kindergartenlehrpersonen findet jeweils nach den Herbstferien und vor Schuleintritt der Kinder ein Gespräch statt.

In allen Gremien ist es möglich einen Austausch in kürzern Abständen zu pflegen, falls dies nötig ist und der Unterstützung des Kindes dient.

Tür und Angel Gespräche über das Alltagsgeschehen oder besondere Situationen finden nach Bedarf statt.

1.8 Zusammenarbeit Lehrpersonen und Tagesschule

Es wird vorausgesetzt, dass jede Lehrperson über das Angebot der Tagesschule Bescheid weiss und allenfalls Auskunft geben kann.

Alle Lehrpersonen besuchen die Tagesschule mindestens einmal. So erhalten sie einen Einblick ins Tagesgeschehen, lernen das Team und die Räumlichkeiten kennen.

Nach Voranmeldung sind alle Lehrpersonen einmal jährlich eingeladen an einem Mittagessen teilzunehmen.

Im Gegenzug besucht einmal im Jahr (auf Voranmeldung) jede/r Tagesschulmitarbeiter/in eine Unterrichtslektion.

Die Lehrpersonen leiten ihre Quartalsplanung, anstehende Projekte, aktuelle Themen und Anlässe schriftlich an die Tagesschulleitung weiter. Nach Möglichkeit werden Themen im Tagesschulbetrieb aufgenommen und integriert.

Für die Tagesschule besteht die Möglichkeit am Anschlagbrett in der Schule Informationen anzubringen, damit auch die Lehrpersonen über Anlässe der Tagesschule informiert sind.

1.9 Aufgabenbetreuung/ Aufgabenhilfe

Die Tagesschulmitarbeiter/innen betreuen die Kinder beim Erledigen ihrer Hausaufgaben. Sie stellen einen geeigneten und ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung, geben genügend Zeit und zeigen Interesse für die Arbeit des Kindes. Sie unterstützen das Kind soweit es die Ressourcen des Teams zulassen. Bei Unklarheiten oder Hilfe, die benötigt wird, wenden sie sich an die zuständige Lehrperson. Die Hauptverantwortung für das Erledigen der Aufgaben liegt weiterhin bei den Eltern.

Die Schule Erlach bietet zweimal in der Woche eine durch eine Lehrkraft betreute Aufgabenhilfe an. Dies geschieht unabhängig von der Aufgabenbetreuung der Tagesschule.

1.10 Umgang mit Daten

Alle Tagesschulmitarbeiter sowie alle Lehrkräfte unterstehen der Schweigepflicht. Die Datenbekanntgabe richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Erlach.

Erlach, im Dezember 2015

Verein Kinderhaus Erlach

Schulkommission Erlach